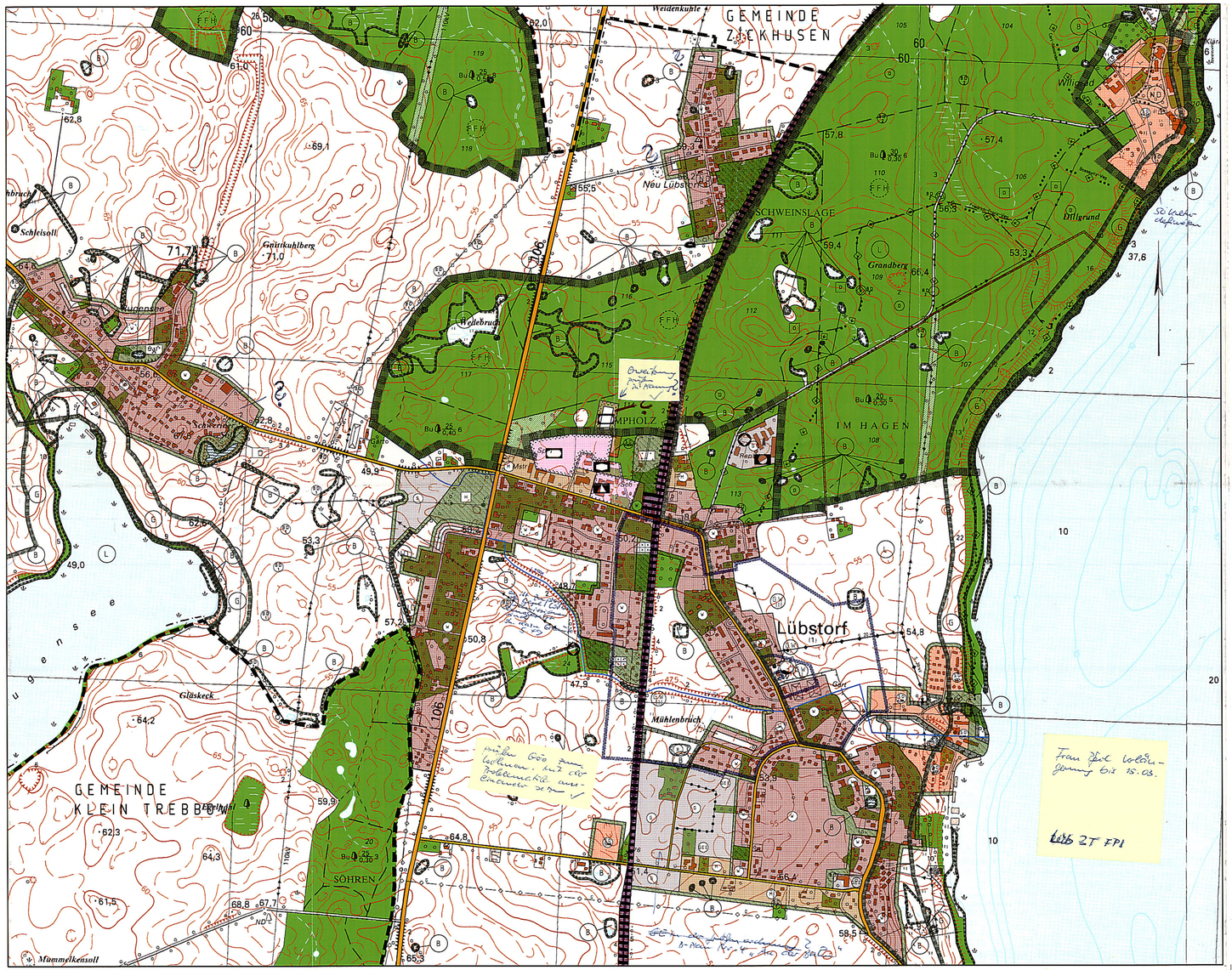

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990
Planzt 90 vom 18.12.1990 BGBl. 1991 S. 58)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO BGBl. S. 133)

Bestand | Planung

- Vollgeschossige Bauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Eingeschränkte Gewerbegebiete
- Sonderbauflächen, die der Erholung dienen
  Zweckbestimmung
  - Wochenendhausgebiete (WOH)
  - Tennis (TENNIS)
  - Schießanlage (SCHIESS)
- Sonstige Sondergebiete
  Zweckbestimmung
  - Reha- Klinik (KLINIK)
  - Kultur (KULTUR)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 BauGB)

Bestand | Planung

Flächen für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (ggf. Kindergarten
- Feuerwehr

Flächen für Sport- u. Spielanlagen

Zweckbestimmung

- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 9 Abs. 1 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- Bahnanlagen
- Hauptversorgungsleitungen
- Straßenunterführung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 § 9 Abs. 1 BauGB)

Zweckbestimmung

- Trinkwassergewinnung
- Ablagerung

Hauptversorgungsleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 BauGB)

- Abwasserdruckleitung
- Elektrische Freileitungen (20 kV, oberirdisch)

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und § 9 Abs. 1 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung

- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Spielplatz
- Reitanlagen / Reitplatz
- Badeplatz
- Siedlungsgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB und § 9 Abs. 1 BauGB)

- Wasserflächen
- Gewässer 1. Ordnung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung

- Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung

- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung I / II / III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB und § 9 Abs. 1 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 9 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung v. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- FFH – FFH- Gebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- B – Biotop
- G – Gewässerschutzstreifen gemäß § 19 LNatG M-V

Regelungen für die Straßenhaltung und für den Gemeinschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Gemeinschutz unterliegen
- Einzelanlage, die dem Gemeinschutz unterliegt
- Bodendenkmal, deren Beseitigung oder Veränderung nur nach Genehmigung erfolgen kann (§ 1 Abs. 1 DSchG M-V)
- Bodendenkmal, bei denen eine Beseitigung oder Veränderung nicht zugelassen werden kann (§ 1 Abs. 3 DSchG M-V)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes = Gemeindegrenze
- Abgrenzung von unterschiedlichen Nutzungen, z. B. von Baugebieten

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lübstorf hat in ihrer Sitzung am 16.10.2002 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs 1 BauGB in der Zeit von ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Am 04.12.02 fand eine frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form einer öffentlichen Versammlung statt. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lübstorf hat in ihrer Sitzung am 03.12.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom 10.02.2004 bis einschließlich 12.03.2004 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lübstorf hat in ihrer Sitzung am ..... den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB/ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V. m. 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom ..... bis ..... gem § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lübstorf hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen (Feststellungsbeschluß).

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgabe/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Schwerin, den .....

(Genehmigungsbehörde)

Der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lübstorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/ Ausnahmen in ihrer Sitzung am ..... beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am ..... wirksam geworden.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister

Grundlagenvermerke

Kartengrundlage:
Digitale Zusammenführung von topographischen Landeskarten (RTK 10) im Maßstab 1:10.000, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, AZ. 111-5691/22 vom 15.10.2002

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 01.01.1998 (BGBl. I S. 2141), hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lübstorf diesen Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung (2 Blatt) beschlossen.

Lübstorf, den .....

Der Bürgermeister — Siegel

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:50000

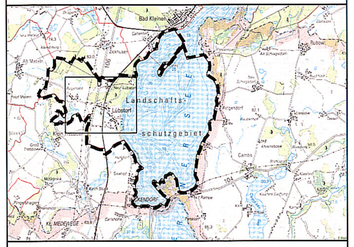

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÜBSTORF

PLANTEIL 1

GEMEINDE LÜBSTORF
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

TÜB 1+4
2004-03

PLANUNG – BAULEITUNG – BERATUNG – GUTACHTEN
Bauleitplanung, Erschließung
Grundverkehrsgenehmigungsverfahren
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung
Kompetenz Tiefbau
Straßenbau
Wasserbau

MUMM UND PARTNER
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Hermannstraße 33 A
27793 Wildeshausen
Telefon (04431) 9398-0
Telefax (04431) 9398-33

Maßstab	Stand des Verfahrens				Planverfasser
	§ 3 Abs. 1 /03	§ 4 Abs. 1 /03	§ 3 Abs. 2 /03	§ 6 /03	
15000					